

Vorlage für den Bildungsausschuss am 1.12.2005

**Antrag
der Fraktionen von CDU und SPD**

**zum Gesetzentwurf zur Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtungen
(WeitEntwKiTaG)**

Gesetzentwurf der Landesregierung (Drs. 16/336)

Der Bildungsausschuss wolle beschließen, dem Landtag die Annahme des Gesetzentwurfes mit folgenden Maßgaben zu empfehlen:

Artikel 1 wird wie folgt geändert:

1. als neuer Punkt a) wird eingefügt:

In § 4 Abs. 1 KiTaG wird folgender neue Satz 3 eingefügt:

"Dies geschieht vor allem durch die Förderung der individuellen Selbst-, Sozial- und Lernkompetenz und orientiert sich an dem jeweiligen Entwicklungsstand des Kindes."

Der bisherige Satz 3 wird Satz 4.

2. Die Punkte a) und b) werden Punkte b) und c).
3. Der unter b) neu vorgesehene Abs. 2 wird Abs. 3. Der erste Halbsatz erhält folgende Fassung:

"Bei der Wahrnehmung dieses eigenen Betreuungs-, Erziehungs- und Bildungsauftrags nach Abs. 1 sowie der Unterstützung und Weiterentwicklung der Fähigkeiten nach Abs. 2 sollen folgende Bildungsbereiche berücksichtigt werden:"

4. Punkt c) lautet: Die Absätze 3 und 4 werden 4 und 5.

5. In Punkt 2. c) erhält Satz 1 folgende Fassung:

"Der Übergang zur Schule und die Förderung schulpflichtiger Kinder sollen durch eine am jeweiligen Entwicklungsstand und an der Alterssituation der Kinder orientierte Zusammenarbeit mit der Schule erleichtert werden."